

Einstieg und Grundlage bilden, weit über die hier aufgezeigten Ordensbelange hinaus.

Gregor M. Lechner

Göttweig

KÖNNER K., *Der süddeutsche Orgelprospekt des 18. Jahrhunderts. Entstehungsprozeß und künstlerische Arbeitsweisen bei der Ausstattung barocker Kirchenräume.* (Tübinger Studien zur Archäologie und Kunstgeschichte 12, hrsg. v. U. Hausmann und K. Schwager), Tübingen 1992.

Der vorliegende Band ist die aktualisierte Fassung der Dissertation des Verfassers an der kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen 1988.

Die Spätblüte des süddeutschen Barock im 18. Jahrhundert hat nicht nur eine Fülle von Kloster-, Wallfahrts- und Dorfkirchen hervorgebracht, sondern auch in diesen eine ganze Reihe hervorragender Orgelprospekte hinterlassen. Durch das Konzil von Trient erhielt die Orgel ihren festen Platz auf der Westempore und wurde dadurch natürlicherweise zum Pendant des Hochaltars. In den Klosterkirchen erforderte die Musikpraxis zusätzlich Instrumente in der Nähe des Chorgestühls. Das ergab völlig neue Verbindungen zwischen Architektur und Ausstattung auf der einen Seite und dem Orgelbau auf der anderen.

In der vorliegenden Studie werden diese Fragen, quasi personalisiert durch Orgelbauer, Künstler und Bauherren, untersucht. Die Wechselwirkungen zwischen diesen Personengruppen waren zum Teil je nach Bauwerk verschieden und wandelten sich mit dem Zeitgeschmack, der Wende zum Rokoko bzw. Klassizismus. Dem Verfasser gelingt es dabei hervorragend, große Linien und Tendenzen aufzuzeigen, immer konzentriert auf die Frage nach dem Orgelprospekt. Gerade die kunsthistorisch eher vernachlässigten Orgel"gesichter", wie die Meister sich ausdrückten, werden so zu einem Exempel für den Entstehungsvorgang barocker Bauwerke überhaupt (Stichwort: Künstlergemeinschaften).

Diesen Prozeß veranschaulicht der Verfasser an den Beispielen Ottobeuren und Salem, wobei es ihm gelingt, einerseits eine Fülle von Quellenmaterial zu verarbeiten und andererseits immer die große Linie der kunsthistorischen Entwicklung im 18. Jahrhundert im Blick zu haben, bzw. diese zu illustrieren.

Ausgewählte Quellen und ein vollständiger, ausführlich kommentierter Katalog aller plastischen Modelle, Zeichnungen und Graphiken, die vom Untersuchungsgebiet im 18. Jahrhundert heute vorhanden sind (Entwürfe für Prospekte, keine Nachzeichnungen), erhöhen den Wert dieser Studie. Sie ist aufgrund der gut dargestellten Wechselwirkungen nicht nur für Kunsthistoriker oder Organologen wichtig, sondern bietet allen an der süddeutschen Ba-

rockkultur Interessierten einen Einblick oder besser Durchblick aus einer bisher eher vernachlässigten Perspektive.

Maurus Mayer OSB

Ottobeuren

MEIER D. M., *Die Rechtswirkungen der klösterlichen Profeseß*. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der monastischen Profeseß und ihrer Rechtswirkungen unter Berücksichtigung des Staatskirchenrechts (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII Theologie, Bd. 486), Frankfurt am Main u. a. 1993.

Wer sich mit dem kanonischen Recht beschäftigt und es verstehen will, ist für weite Bereiche darauf angewiesen, die historischen Wurzeln und die geschichtliche Entwicklung von Normen, Institutionen und Doktrin zu berücksichtigen. Das gilt zumal für rechtlich relevante Phänomene des Ordenswesens. Die Zahl interessierter Autoren ist nicht groß. Denn für die Kanonisten bildet das Ordensrecht in gewissem Sinn einen Sonderbereich, dessen Pflege zumindest im deutschen Sprachraum einigen wenigen Spezialisten vorbehalten bleibt. In der Regel handelt es sich bei diesen um Ordensleute. Der Autor des vorzustellenden Buches gehört der Benediktinerabtei Königsmünster in Meschede an und legt mit seiner Studie im wesentlichen die kirchenrechtliche Dissertation vor, aufgrund derer er 1991 in Salzburg den Doktorgrad erworben hat.

Gegenstand der Untersuchung ist die Profeseß, d. h. jene rechtlich geordnete öffentliche Handlung, durch welche eine Person Mitglied in einer Ordensgemeinschaft wird, und ihre rechtlichen Folgen. M. verfolgt sein Thema von den Anfängen des Rechtsinstituts der Profeseß im vorbenediktinischen Mönchtum bis in die Gegenwart. Schwerpunktmäßig hat der Autor die benediktinische Profeseß im Blickwinkel.

Das umfangreiche Werk ist in elf Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel widmet M. einer Untersuchung des Begriffs „*professio*“ im kirchlichen Sprachgebrauch (S. 23–63). Darauf folgt in sechs Abschnitten der rechtshistorische Überblick zur Profeseß. Kapitel 2 behandelt die Profeseß im christlichen Mönchtum vor Benedikt und stellt die verschiedenen Aufnahmeprozesse der östlichen und der westlichen Tradition vor (S. 65–101). Im 3. Kapitel setzt M. sich ausführlich mit der „Profeseßfeier in der *Regula Benedicti*“ auseinander (S. 103–153). Das 4. Kapitel ist mit „Profeseß in nachbenediktinischer Zeit“ überschrieben (S. 155–215) und geht im einzelnen ein auf die einschlägigen Normen Benedikts von Aniane bzw. der Aachener Reformsynoden, auf die Profeseß in der Ordnung der Cluniazenser, auf den Traktat Bernhards von Clairvaux „*De praecepto et dispensatione*“, in dem wichtige Aspekte der Profeseß erörtert werden, sowie auf die spätmittelalterlichen Reformbewegungen, namentlich die Melker Reform. In Kapitel 5 geht es um die „Profeseß in der ka-